Motion betreffend Kombidächer **M 6/2011**

Lehnherr Gina (glp) und Mitunterzeichnende vom 24. November 2011

Antrag :

- Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Anpassung/Revision des bestehenden Baureglements §6, Abs. 4 zur Förderung ökologisch wertvollen Begrünung von Flachdächer mit oder ohne solare Nutzung vorzulegen. Dabei sollen parallel dazu Anreizsysteme geschaffen werden, wie beispielweise die Reduktion der Abwassergrundgebühren oder Ähnliches
- Auch wird der Gemeinderat aufgefordert, diesbezüglich die Artikel 9 und 11 des Baureglements verbindlich zu formulieren.

Begründung:

Im Baureglement der Stadt Thun (§ 6, Abs. 4) steht: „ Nicht begehbare Flachdächer und schwach geneigte Dächer bis 5° sind in der Regel zu begrünen." Als Ausnahmen gelten technisch bedingte Aufbauten und Anlagen zur Sonnenenergienutzung sowie An- und Nebenbauten. Diese Formulierung ist zu wenig griffig und verlangt **keine** ökologisch wertvolle Begrünung. Dies ermöglicht den Bauherren und Investoren bei Neubauten oder Sanierungen immer wieder auf den eigentlich sehr wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt im Siedlungsraum (Ersatz der Naturräume, die durch Gebäude verdrängt werden) zu verzichten.
Unzählige Dächer in unserer Stadt sind nicht begrünt oder es wird bei der Begrünung häufig nur eine ökologisch unzureichende Minimalvariante umgesetzt.

Dächer mit technischen Aufbauten, An- und Nebenbauten, sowie Anlagen zur Sonnenenergienutzung dürfen keine Ausnahme mehr darstellen. Mit einer Anpassung des Baureglements wäre dieses Ziel auf einfache Art umzusetzen.

Durch die Errungenschaft des Energiestadt-Labels werden weiterführende Massnahmen und Verbesserungen in Richtung erneuerbarer Energien gefordert. Sei dies in der Bauweise/Ausstattung, durch eine Senkung des CO_2-Ausstosses oder durch die Kompensationen überbauter Flächen durch den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet (Baureglement, § 9).
Dass Dachbegrünungen und technische Anlagen sich nicht ausschliessen, zeigt sich in sogenannten Kombidächern, welche zur solaren Nutzung ausgestattet sind und zusätzlich extensiv begrünt sind. Hier besteht die Synergie von Ersatzlebensräumen zu Gunsten der Biodiversität und der nachhaltigen Energiegewinnung. Zudem haben begrünte Dächer positive Wirkung auf die CO_2 – Bindung und Wasserretention, das Stadtklima und die Luftqualität, die Lebensdauer der Dachhaut und damit auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des Daches.

Die vorliegende Motion stellt einen aktiven Beitrag zu einem glaubwürdig angewendeten Energiestadt-Labels dar.

- Dringlichkeit wird nicht verlangt